

Öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag

zur Übertragung der Aufgabe zur Instandhaltung und Pflege der Informationstechnik in der Zentralschule Harrislee einschließlich weiterer damit zusammenhängenden Dienstleistungen gem. § 18 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ)

Zwischen

der Gemeinde Harrislee, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
vertreten durch den Bürgermeister Dr. Wolfgang Buschmann

und

dem Berufsbildungszentrum Schleswig AöR (BBZ), Flensburger Str. 19b, 24837 Schleswig
vertreten durch den Schulleiter Hans Hermann Henken

wird nachfolgender öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag geschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Gemeinde Harrislee ist Träger der Zentralschule Harrislee (Grund- und Gemeinschaftsschule mit offener Ganztagschule). Der Computer nimmt als unterrichtsbegleitendes Werkzeug und zur Unterstützung der Verwaltungsarbeit eine zunehmend wichtigere Rolle ein. Die bislang durch Lehrkräfte der Zentralschule in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung sowie externen Firmen wahrgenommene Aufgabe der notwendigen Pflege und Wartung soll gebündelt und an das Berufsbildungszentrum Schleswig (BBZ) übertragen werden. Der Gemeinde Harrislee als Schulträger ist es wichtig, dass hierbei technische und pädagogische Kompetenzen des BBZ direkt zur Optimierung und Qualitätssteigerung an der Zentralschule führt.

Dem BBZ wird mit diesem Kooperationsvertrag die nachstehend näher beschriebene Aufgabe übertragen. Das BBZ verpflichtet sich zur Übernahme und Erfüllung der Aufgabe.

§ 2

Umfang der Aufgabenübertragung

Die an der Zentralschule eingesetzte Hard- und Software wird im gegenseitigen Interesse der Funktionsfähigkeit und sicheren Arbeitsfähigkeit durch das BBZ gewartet und betreut. Hierbei sind die Anlagen für unterrichtliche und verwaltungstechnische Belange getrennt zu betrachten. Den Mitarbeitern und Lehrkräften der Zentralschule steht das BBZ bei allen IT-Problemen zur Verfügung. Die Zentralschule benennt einen Verantwortlichen und einen Stellvertreter als Ansprechpartner.

Das BBZ bietet der Gemeinde Harrislee im Rahmen dieses Vertrages kontinuierlich umfassende technische und wirtschaftliche Beratung (Konzeption) nach bestem Wissen bei Neuanschaffungen und/oder Erweiterungen bestehender EDV-Anlagen.

Die Gemeinde Harrislee verpflichtet sich, während der Geltungsdauer dieses Vertrages keine Drittfirmen zu Service-, Wartungs- und Reparaturleistungen heranzuziehen, es sei denn mit schriftlicher Genehmigung des BBZ. Im Falle der Nicht-/Schlechterfüllung der Pflichten des BBZ ist die Gemeinde Harrislee berechtigt, diesem eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach fruchtlosem Ablauf vom Vertrag zurückzutreten.

Im ersten Schritt erfolgt eine Analyse und Bestandsaufnahme der Ausstattung und Netzwerkstruktur sowie eine Bedarfsabfrage für die IT-Systeme im Kollegium der Zentralschule. Ziel ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Zentralschule mit dem BBZ in Form eines öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrags.

Räumliche und örtliche Veränderungen in größerem Rahmen seitens der Zentralschule bzw. der Gemeinde Harrislee als Schulträger bedingen eine Neuverhandlung dieses Vertrages. Ein Überschreiten der technischen Nutzungsdauer über 7 Kalenderjahre soll aus wirtschaftlichen Gründen vermieden werden.

Dem Serviceteam des BBZ wird uneingeschränkter Zugriff auf die EDV-Anlagen und damit zusammenhängende Informationen seitens der Zentralschule bzw. der Gemeinde Harrislee als Schulträger gewährt. Sämtliche technischen wie organisatorischen Informationen, die sich aus dem Gesamtvertragsverhältnis ergeben, werden mit Kenntnisnahme der Gemeinde Harrislee elektronisch weiterverarbeitet und vertraulich behandelt. Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn mit schriftlichem Einverständnis der Gemeinde Harrislee (Referenzprojekte, technische Innovation u. ä.).

Die Pflege und Wartungsarbeiten werden durch das Serviceteam des BBZ erbracht. Die Vor-Ort-Zeiten werden nach Möglichkeit gebündelt und im 14-tägigen Rhythmus erfolgen. Akute Probleme und Aufgaben, die keine manuellen Tätigkeiten erfordern, werden vorrangig über Fernwartungsarbeiten durchgeführt. Die hierfür erforderlichen Bedingungen werden im Rahmen der Bestandsaufnahme festgestellt und ermöglicht. Bei akuten und sehr wichtigen Problemen wird kurzfristig ein Vor-Ort-Termin vereinbart.

Favorisiert werden Windows-Systeme. Linux-Systeme werden in der derzeit eingesetzten Form in die Datensicherung und Netzwerkverteilung integriert. Ein intensiver und flächendeckender Einsatz von Linux, Unix u. ä. Betriebssystemen wird nicht angestrebt.

Die zu erbringenden Serviceleistungen sind:

1. Serviceleistungen für Unterrichts-Computer

- Installation, Inbetriebnahme und Wartung von „Stand-alone“-PCs und Clients im Schulnetzwerk mit den derzeit eingesetzten Betriebssystemen.
- Austausch defekter Hardware-Komponenten, ggf. Gewährleistungsabwicklung
- Einrichtung und Aufrechterhaltung von Windows-Terminalservices
- Installation von Programmen
- Einspielen von Patches und Updates
- Konfiguration des Internetzugangs für den Schulbetrieb
- Einrichtung und Wartung eines Filters gegen jugendgefährdende Internetseiten
- Einrichtung und Wartung von Stand-alone“- und Netzwerkdruckern
- Konzeptionierung und Einrichtung von Datensicherung und Wiederherstellung
- Einrichtung eines kontinuierlichen Sicherheitssystems (Viren, Firewall)
- Lösung sonstiger technischer Probleme (z.B. Inkompatibilitäten)

2. Serviceleistungen für Computer der Schulverwaltung

- Installation, Inbetriebnahme und Wartung von „Stand-alone“-PCs und Clients im Verwaltungsnetzwerk mit den derzeit eingesetzten und zukünftigen Windows-Betriebssystemen.
- Austausch defekter Hardware-Komponenten, ggf. Gewährleistungsabwicklung
- Einrichtung und Aufrechterhaltung von Windows-Terminalservices
- Installation von Programmen
- Einspielen von Patches und Updates
- Konfiguration des Internetzugangs für den Verwaltungsbetrieb
- Einrichtung und Wartung von „Stand-alone“- und Netzwerkdruckern
- Konzeptionierung und Einrichtung von Datensicherung und Wiederherstellung
- Einrichtung eines kontinuierlichen Sicherheitssystems (Viren, Firewall)
- Lösung sonstiger technischer Probleme (z.B. Inkompatibilitäten)
- Unterstützung bei der Integration des Verwaltungsnetz in das Landesnetz Bildung

3. Serviceleistungen für Server und Netzwerk

- Installation, Inbetriebnahme und Wartung von File-, SQL, Exchange- und weiteren windowsbasierten Servern
- Austausch defekter Hardware-Komponenten, ggf. Gewährleistungsabwicklung
- Installation von Programmen
- Einspielen von Patches und Updates
- Einrichtung und Wartung von Netzwerkdiensten
- Konzeptionierung und Einrichtung von Datensicherung und Wiederherstellung
- Einrichtung eines kontinuierlichen Sicherheitssystems (Viren, Firewall)
- Lösung sonstiger technischer Probleme (z.B. Inkompatibilitäten)
- Unterstützung bei der Planung zur Erweiterung bzw. Erneuerung des Netzwerks

4. Sonstige Serviceleistungen

- Aufbau und Pflege einer Datenbank über Hard- und Software (Bestandsaufnahme)
- Erstellung eines zukunftsorientierten Entwicklungskonzeptes auf Basis der Bestandsaufnahme
- Kontinuierliche Überprüfung der lizenzrechtlichen Bedingungen
- Aufstellung Datenschutz-Konzept nach rechtlichen Vorgaben
- Beratung der Lehrkräfte und der Verwaltung bei Fragen zur Hard- und Software.
- Betrieb eines Schülerinformationssystems je Schule

Das Serviceteam ist im Rahmen der Geschäftszeiten der Gemeinde Harrislee telefonisch sowie per Mail erreichbar. Zur kontinuierlichen Kommunikation wird ein Helpdesk für die Lehrer und Mitarbeiter aufgebaut. Nach Eingang eines Supportauftrags erfolgt eine Reaktion binnen 24 Stunden. Ausgenommen sind Ferienzeiten und gesetzliche Feiertage.

Die Gemeinde Harrislee ermächtigt das BBZ, im Rahmen der Servicetätigkeiten im Auftrag der Gemeinde Harrislee bzw. der Zentralschule zu handeln. Eine Absprache mit der Gemeinde Harrislee bzw. der Zentralschule wird vorausgesetzt.

Erweiterungen, Neubeschaffungen und bauliche Maßnahmen sind grundsätzlich mit der Zentralschule und der Gemeinde Harrislee zu besprechen und abzuwickeln. Die Planungen für das folgende Haushaltsjahr werden der Gemeinde Harrislee jeweils bis zum 15.09. d. J. vorgelegt, damit diese beraten und die notwendigen Haushaltsbeschlüsse gefasst werden können.

§ 3

Vergütung

Für die aus diesem Vertrag anfallenden personellen Aufwendungen des BBZ wird ein jährlicher Festpreis von 40.000,- € erstattet. Die Auszahlung erfolgt in vier gleichen Raten jeweils zur Quartalsmitte auf das Konto des BBZ Schleswig bei der NOSPA, BLZ 217 500 00, Kto.-Nr. 106099898.

Nach dem ersten Jahr können die Vergütung bzw. der Umfang der Serviceleistungen den Anforderungen entsprechend angepasst werden, sofern der Aufwand deutlich vom veranschlagten Festpreis abweicht.

Ein Vergütungsvorbehalt gem. Ziffer 6.4 der EVB-IT Dienstleistungen wird nicht vereinbart.

Die Reisekosten werden in Höhe des nach dem Reisekostenrecht jeweils gültigen Satzes (zzt. 0,30 €/km) zusätzlich abgerechnet. Der Nachweis ist auf dem Stundenzettel zu führen.

§ 4

Mitwirkung

Das Serviceteam des BBZ ist in jeder Form bei der Ausführung seiner Arbeit durch die Zentralschule und die Gemeinde Harrislee zu unterstützen.

Dem Serviceteam des BBZ ist der Zugang zu den IT-Systemen der Zentralschule im notwendigen Umfang zu gewähren. Im Falle eines Remotezugriffs ist die notwendige Freigabe zu erteilen. Eine Unterbrechung des Zugangs ist jederzeit möglich.

Sofern im Rahmen der Servicearbeiten die Eingabe von Passwörtern bzw. die Freigabe von Geräten notwendig wird, ist die Anwesenheit einer zur Eingabe berechtigten Person der Zentralschule bzw. der Gemeinde Harrislee erforderlich. Die Eingabe der Daten erfolgt durch die berechtigte Person der Zentralschule bzw. der Gemeinde Harrislee.

Systemdokumentationen und Konfigurationen müssen zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen.

§ 5

Geheimhaltung, Verwahrungspflicht

Jeder Vertragspartner wird alle Unterlagen und Informationen, die er zur Durchführung dieses Vertrages erhält und die ihm gegenüber als vertraulich bezeichnet werden, nur zur Durchführung dieses Vertrages verwenden und vertraulich behandeln. Diese Pflichten bleiben auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

§ 6

Datenschutz

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, im Rahmen der Zusammenarbeit auf der Grundlage dieses Vertrages die geltenden betrieblichen und gesetzlichen Datenschutz-Bestimmungen einzuhalten.

§ 7

Geltungsdauer

Der Vertrag beginnt am 01.04.2012 und endet mit Ablauf des 31.03.2014. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Vertragsende gekündigt wird.

§ 8

Schlussbestimmungen

Die ergänzenden Vertragsbedingungen für Informationstechniken (EVB-IT) „Instandhaltung“, „Pflege S“ und „Dienstleistung“ sind Bestandteil dieses Vertrages. In diesem Vertrag und den ergänzenden Vertragsbedingungen sind sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Änderungen sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme dieses Vertrages wirksam und beidseitig zu unterzeichnen.

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Schleswig.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben dürfen, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausführung gefertigt, jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Harrisee, 23. Februar 2012

Gemeinde Harrisee

Schleswig, 29. Februar 2012

BBZ Schleswig

Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

Hans Hermann Henken
Schulleiter

BEKANNTMACHUNG
über die Entschlammung von Hauskläranlagen

In der Zeit vom 12. März 2012 bis voraussichtlich 13. April 2012 werden die Hauskläranlagen in der Gemeinde Harrislee von der Firma Beraldi entschlammt. Witterungsbedingt können sich hierbei Verschiebungen ergeben.

Die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer werden gebeten, die Grundstücksabwasseranlagen und die Zugänge auf den Grundstücken zum Zwecke des Abfahrens des Abwassers in verkehrssicherem Zustand zu halten.

Für Rückfragen können sich die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer an die Gemeindeverwaltung Harrislee, Frau Rasmussen, Tel. 0461 706-141 oder Herrn Petersen, Tel. 0461 706-130 wenden.

Harrislee, den 07. März 2012

Im Auftrage

Rasmussen